

50 Jahre ist Harheim seit dem 1. August 1972 Frankfurter Stadtteil. Nun ist die Zugehörigkeit zu Frankfurt eigentlich nichts ganz Neues. In seiner 1236-jährigen Geschichte – gerechnet ab seiner Ersterwähnung vom Jahr 786 an – gehörte Harheim zum Fiskus Frankfurt, zur Verwaltung des Kron- oder Königsguts, als Kaiser Ludwig der Fromme viel Harheimer Land zur Versorgung seiner Königspfalz eintauschte. Das war 817. Mittelpunkt des Fiskus war die königliche Pfalz auf dem Frankfurter Domhügel. Die Zugehörigkeit Harheims zum Fiskus dauerte bis nach 1200, als die Herren von Eppstein in Harheim die Dorfherrschaft erlangten. Sie veräußerten den Ort an die Stadt 1433 und kauften ihn 1511 zurück. Harheim war Frankfurter Landgemeinde, womit aber keine Bürgerrechte für die Harheimer verbunden waren.

Frankfurt übte auch Anziehungskraft auf Harheimer aus. Die Adelsfamilie von Horheim, offenbar aufgestiegen zu Ministerialen als Verwalter von Königsgut, wohnte im 14. Jh. am Römerberg, im Haus Frauenstein, und stiftete Altar und Vikarien in der Nikolaikirche, der einstigen königlichen Hofkapelle St. Nikolaus. Der Stifter Cunrat von Horheim erhielt dort seine Grablege. Nachgeborene Söhne Harheims und auch Töchter verzogen in großer Zahl gegen Zahlung eines Bürgergelds nach Frankfurt, wie die Herkunftsnamen in Frankfurter Bürgerbüchern belegen. Stadtluft machte frei, wenn der Grundherr die Rechte an seinen Grundhörigen nicht weiter verfolgte. Der Herr v. Falkenstein beschwerte sich schon im 13. Jh. über den Verlust seiner Hörigen an die Stadt, weil die Freiheit eines Frankfurter Bürgers in hohem Kurs stand. Wohlhabende Frankfurter Bürger nutzten umgekehrt Harheimer Land als Geldanlage. Die Harheimer Gemeinde und ihre Eppsteiner Herrschaft stritten 1415 mit der Stadt Frankfurt über die Steuerpflicht Frankfurter Bürger. Diese beriefen sich auf die Freiheit des Heiligen Römischen Reichs, die allen Reichsbürgern zugutekomme. Harheim wehrte sich noch 1422: Die Last, die Steuern allein zu tragen, wäre ihnen „zu sauer“. Die Eppsteiner schritten zur Zwangsvollstreckung und ließen Getreide und Heu „abscheren“. Sie setzten sich durch. Der Erzbischof v. Trier, Werner v. Falkenstein, teilte zur Schlichtung der Streitfrage auf Anfrage mit, steuerfrei seien nur die, die das Land selbst bewirtschafteten.

Die bereits zweimalige längere Zugehörigkeit zu Frankfurt in der Geschichte bedeutet allerdings nicht, dass der Ort 1972 mit Freuden der Eingemeindung von Frankfurt entgegengesehen hätte. Für den Fall des freiwilligen Zusammenschlusses hatte Frankfurt mit einem vorteilhaften Grenzänderungsvertrag geworben. Der sah vor: Einfrieren der Realsteuersätze (Grund- und Gewerbesteuer) sowie der Gebühren auf fünf Jahre und anschließend Anpassung an die Frankfurter Sätze innerhalb von drei Jahren, und u.a. ganztägige Busverbindung. Harheim und Nieder-Eschbach wollten sich dagegen zur Gemeinde Eschtal zusammenschließen. Einige Bauern und Gegner der Fusion bezeugten ihren Unmut zur bevorstehenden Eingemeindung, indem sie die Harheimer Rathaustür mit einem voll beladenen Mist- und dampfenden Jauchewagen verstellten und mit deren Entleerung drohten. Im Ort stand ein Traktor mit Strohpuppe und Transparent: „Wer Harheim verkauft oder verschenkt, gehört gehenkt!“ Es bestand der Wunsch, die Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten. Man war traditionsbewusst und gewillt, Entscheidungen möglichst unabhängig zu treffen.

Harheimer waren zu einem großen Teil nie nur Hörige, Leibeigene, gewesen, da sie immer auch einen Teil Eigengut hatten, was ihr Selbstbewusstsein als Halbfreie stärkte. Erst im Zeitalter des Absolutismus erklärte Kurmainz alle zu leibeigenen Untertanen. Ein Beispiel für Harheims Widerstand ist das Fischereirecht. Harheim konnte es im Kurfürstentum Mainz aufgrund aufgeschriebener Rechte in Weistümern zugunsten aller Fischer, die den Harheimern je Fisch für 6 Pf. an den Gerichtstagen zu

liefern hatten, lange erhalten, bis Kurmainz es an einzelne Fischer gegen Pacht verlieh. Dadurch wurden andere ausgeschlossen. Die Herrschenden beanspruchten Wasser, Wald und Weide als ihr Eigentum aufgrund des Ausbaus ihrer Gebietshoheit schon seit dem 15. Jh. Nur die Luft zum Atmen muss uns noch bleiben, klagten Landbewohner. Dass die Harheimer ihr Fischereirecht so lange halten konnten, war einzig im Kurfürstentum Mainz. Das Herrschaftsrecht werde durch den Missbrauch der Harheimer fischlos, „inutil“, gemacht, klagte der kurmainzer Rentmeister. Erst 1710 setzte Kurmainz sich durch.

Der Widerstand Harheims gegen die Eingemeindung 1972 half aber letztendlich auch nichts. Die Eingemeindung erfolgte wie auch gegenüber Nieder-Eschbach durch Beschluss des Landtags. Harheim hatte zu wenige Einwohner, um seine Selbständigkeit behaupten zu können. Für den Anschluss sprachen mehrere Faktoren, darunter die Verkehrsverbindungen und seine Lage, da sich das vorgelagerte Nieder-Erlenbach für den Anschluss entschieden hatte. Abgesehen vom ortsansässigen Gewerbe hatten die meisten Harheimer ihre Arbeitsplätze im Umland, hauptsächlich in Frankfurt. Viel Infrastruktur wie Krankenhäuser, Theater, weiterführende Schulen wurde in der Stadt genutzt, zu der die Verbindung weit fortgeschritten war. Es hieß, Frankfurt werde durch die Eingemeindung der vier Orte im Norden Frankfurts zum größten Dorf. Doch Frankfurt behielt seine Dominanz als Großstadt und Harheim immer noch zum Teil seinen ländlichen Charakter. Es war von Ländereien und Grün von vier Seiten umgeben einschließlich Streuobst- und Niddawiesen und seit 2008 einem Naturschutzgebiet am Harheimer Ried. Über drei Viertel der Gemarkungsfläche sind Ackerland, Wiesen und Gartenland.

In die Zwangsehe brachte der Ort 1972 als Mitgift eine Fläche von 500 ha bester Bodenklasse und 129 ha Gemeindewald, insgesamt 629 ha, mit rd. 4000 Einwohnern ein. Seine relativ geringe Schuldenlast von 1 Million DM, 200 DM pro Kopf und damals rd. 1/10 der Verschuldung Frankfurts, wurde zur Hälfte als rentierliche Schuld getilgt. Harheim kam zunächst nicht in den Genuss der verspäteten Anpassung der Steuern und Gebühren, weil der Ort nicht freiwillig fusioniert hatte. Das Hessische Verwaltungsgericht entschied jedoch 1975 in Kassel, dass eine Schlechterstellung Harheims gegenüber den vertraglich eingemeindeten Gemeinden wie Kalbach und Nieder-Erlenbach den Grundsatz der Gleichbehandlung der Gemeinden verletze.

Der junge Frankfurter Stadtteil Harheim erhielt auch bald den Anschluss an eine Buslinie, ferner ein Bürgerhaus, das sich bei der Eingemeindung bereits im Rohbau befand, darüber hinaus die Förderung seiner sportlichen Einrichtungen. 1984 folgte der neue Brückenbau über den Eschbach für die projektierte Umgehungsstraße. Zu seiner 1200-Jahr-Feier 1986 erhielt der Stadtteil seine Umgehungsstraße zur Beruhigung des Ortskerns, seines Alten Kirchplatzes, der als Oval mit dreigestuftem Segmentbrunnen mit der Figur des Kirchenpatrons, des Apostels Jakobus d. Ä., einer Fußgängerzone und einem Kirchengrundriss am Platz rund 1200-jähriger religiöser Verehrung gestaltet wurde. Die Einweihung des Ortskerns wurde wie auch die 1200-Jahr-Feier unter großer Teilnahme der Bevölkerung gefeiert. Es gilt den Alten Kirchplatz und Ortsmittelpunkt zu pflegen und zu erhalten.

Als 1988 die Flur Wasserlach nach großer Hitze und Unwettern überfloss und mehrere Häuser in der Bürgerstraße bis 1,80 m und Straße Am Römerbrunnen bis 1,00 m voll liefen, eine Überschwemmungskatastrophe im damaligen Neubaugebiet eingetreten war, wurde nach Einsatz des Ortsbeirats vorsorglich Abhilfe durch einen Kanalbau seitens der Stadt geschaffen. Es entstand ferner die beliebte Spielstraße an der Riedhalsstraße.

Nach der Finanzkrise ab 2008 erhielt Harheim 2013 einen Schulerweiterungsbau mit Mensa. Die Kita 96 wurde ausgebaut. Das Denkmalamt Frankfurt mit seiner Archäologischen Abteilung führte vor der Errichtung von Neubaugebieten regelmäßig Grabungen durch und bereicherte die Harheimer um viele Erkenntnisse, insbesondere im Hinblick auf seine ehemaligen stein- und bronzezeitlichen, keltischen, römischen, fränkischen und spätmittelalterlichen Bewohner.

Ab 2008 ergaben Ausgrabungen des merowingischen Gräberfelds vom Ausgang des 5. bis zur 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts nördlich des Eschbachs sogar Erkenntnisse, wonach Harheim bereits zur Merowingerzeit eine Schutzfunktion gegenüber Frankfurt mit seinem Königshof auf dem Domhügel erfüllte. Wie kam es dazu? Für einen Königshof auf dem Domhügel am Mainübergang war ein gesichertes Hinterland aus Strategie- und Versorgungsinteressen unabdingbar. Eine frühmittelalterliche Straße von Frankfurt über die Friedberger Warte, Praunheim und das Ulmenrück bei Harheim führte in den Norden über Friedberg. Sie wird von Georg Wolff schon als römische Straße bezeichnet und ist noch der Karte des Erzbistums Mainz von Nikolaus Persson von 1689/90 eingezeichnet. Wegen Schließung durch die Gemeinde Harheim und wegen Sumpfbereichs verlief der Verkehr später über Bad Vilbel in den Norden. Im Gräberfeld wurde ein privilegierter Personenkreis bestattet. Diese Gruppe war durch den Verwalter des Fiskalbesitzes für den fränkischen König mit dem Schutz einer überregionalen Straße von Frankfurt in Richtung Norden betraut, der in Harheims Nähe über die Nidda verlief. Eine Flussüberquerung dort stellte einen neuralgischen Punkt dar. Für das frühe Mittelalter bezeugen in Harheim Waffen und drei Pferdegräber aus der Anfangszeit des Gräberfeldes, dass die Männer von Harheim wachhabende und andere Aufgaben zu erfüllen hatten, die den Schutz von Königsgut, zu dem Harheim gehörte, erforderten. Auch Gold- und Silberbeigaben in den frühesten Gräbern von drei Generationen weisen die Bewohner als zur Adelschicht gehörend aus. Die Niddabrücke bei Harheim, erstmals erwähnt 1428, wurde gemäß alter Notwendigkeiten von Frankfurt unterhalten.

In der Ausstellung des Archäolog. Museums zum frühen fränkischen Harheimer Gräberfeld war zu lesen: „Schutz und Überwachung von Flussquerungen lagen in den Händen ausgewählter Männer des fränkischen Adels, wozu in Harheim der Mann mit dem Ango vom Anfang des 8. Jh. zählt. Für solche Aufgaben mussten die Männer nicht nur gut bewaffnet, sondern auch beritten sein. Die Reitpferde in Gräbern aus der 2. Hälfte des 6. Jh. zeigen, dass die Sicherung des Niddaübergangs in den Händen Harheimer Krieger lag.“

Harheim nahm auch nach der Eingemeindung eine gute Entwicklung aufgrund der Zusammenarbeit der städtischen Gremien mit dem Ortsbeirat 14. Ich darf das aus meiner Sicht als Mitglied des OBR für 18 Jahre, davon 5 Jahre (2001 – 2005) als Ortsvorsteherin und teils als Stellvertreterin, sagen. Das 2008 bezogene Neubaugebiet Harheim-Nord mit groß angelegtem Spielplatz bescherte Harheim einen großen Zuwachs an jungen Familien. Mit Erschließung der Neubaugebiete Harheim-Süd 2010 sowie des Gebiets „Im Kalk“ um 2017 setzte sich die Entwicklung fort. Von einem Investor wurden zur Unterbringung von Flüchtlingen Häuser gebaut. Die Bevölkerung war 2020 auf über 5234 Einwohner gewachsen. Im Gegensatz zu früher gibt es nur noch einen Bauern im Vollerwerb und vier im Nebenerwerb. Durch seine Lage mit guter Verkehrsanbindung und Blick auf die Taunuslinie ist Harheim ein bevorzugtes Wohngebiet am Stadtrand Frankfurts vor den Toren der Wetterau geworden. Anziehungskraft übt Harheim auch auf Störche aus. Hat der Stadtteil doch das bisher einzige Storchennest in Frankfurt aufzuweisen mit Nachwuchs 2022 im siebten Jahr.

Das Austarieren von Anliegen des Ortsbeirats mit den Interessen und Möglichkeiten der Stadt bleibt eine fortwährende Aufgabe. Im Lauf von 1 ½ Jahrtausenden sahen wir, gab es ein Geben und Nehmen im Verhältnis von Frankfurt zu Harheim. Die Entwicklung als Stadtteil auch seit der Eingemeindung zeigt, dass es Grund zur Freude zur Feier dieses Jubiläums gibt. Möge es weiter eine fruchtbare Zusammenarbeit mit der Stadt geben und der Stadt und ihren Stadtteilen weiter eine gute Entwicklung beschieden sein!

Dr. Dagmar Wendler